



öffentlich

Betreff:

Installation einer Fußgängerampel auf der Kaiser-Friedrich-Straße in Eiche im Bereich der Kita 'Turmspatzen'

Erstellungsdatum 15.11.2018

Eingang 922: 14.11.2018

Einreicher: Friedrich Winskowski, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.11.2018	Ortsbeirat Eiche		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als untere staatliche Verwaltungsbehörde gebeten, auf der Kaiser-Friedrich-Straße in Eiche im Bereich der Kita „Turmspatzen“ aus Gründen der Sicherheit und Ordnung eine Fußgängerampel entsprechend § 45 StVO zu installieren.

gez. Friedrich W. Winskowski

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es wurde festgestellt, dass die motorisierten Verkehrsteilnehmer auf der Kaiser-Friedrich-Straße häufig vor dem Ende der hier festgesetzten 30 km Strecke zu früh beschleunigen oder beim Einfahren aus Golm zu spät abbremsen. Dieses stellt eine permanente Gefahr für die Kinder der Kita „Turmspatzen“ dar.

Diese Gefahr könnte durch die Einrichtung einer Fußgängerampel stark vermindert werden und würde den Kindern der Grundschule, der Kita und dem Hort eine gefahrlosere Querung der Kaiser-Friedrich-Straße ermöglichen, außerdem könnten sie den breiteren Bürgersteig auf der anderen Straßenseite nutzen, um entlang der stark befahrenen Kaiser-Friedrich-Straße zur Schule oder nach Hause gehen zu können.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 10. JAN. 2019

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen/475

Bearbeiter: Frau F. Lehmann Telefon: 3257

Einreicher OBR: Eiche

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 29.11.2018

Datum: 17.12.2018

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 18/SVV/0853

Betreff: **Installation einer Fußgängerampel auf der Kaiser-Friedrich-Straße in Eiche im Bereich der Kita „Turmspatzen“**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Für Maßnahmen der Änderung der Verkehrsorganisation ist ein umfassendes Prüf- und Anhörungsverfahren unter Beteiligung verschiedener Fachbereiche der Stadtverwaltung Potsdam und dem Polizeipräsidium Potsdam zwingend erforderlich.

Zudem wird hierzu Anfang des I. Quartals 2019 eine detaillierte verkehrstechnische Untersuchung in Auftrag gegeben, welche vor der Anordnung einer Lichtzeichenanlage notwendig ist.

Nach Eingang der Stellungnahmen, Vorlage und Auswertung der Prüfergebnisse und Untersuchungen, wird der Ortsbeirat voraussichtlich Ende des II. Quartals 2019 informiert.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Oberbürgermeister



Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen/475

Bearbeiter: Frau F. Lehmann Telefon: 3257

Einreicher OBR:	<u>Eiche</u>
Aus der	
Ortsbeiratssitzung am:	<u>29.11.2018</u>
Datum:	<u>26.06.2019</u>

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 18/SVV/0853

Betreff: **Installation einer Fußgängerampel auf der Kaiser-Friedrich-Straße in Eiche im Bereich der Kita „Turmspatzen“**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die verkehrstechnische Untersuchung wurde fristgerecht begonnen. In diesem Zusammenhang wurden bereits mehrere Verkehrserhebungen und -beobachtungen durchgeführt. Da sich dabei aber gezeigt hat, dass noch weitere speziellere Erhebungen erforderlich sind, werden diese Daten gerade ermittelt.

Aus diesem Grund verzögert sich auch die abschließende Beantwortung bezüglich der Ergebnisse dieser Untersuchungen sowie der verkehrsrechtlichen Entscheidung nach Abschluss des umfangreichen Prüf- und Anhörungsverfahrens.

Der Ortsbeirat kann daher erst im August dieses Jahres informiert werden.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 07. OKT. 2019

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen/475

Bearbeiter: Frau Lehmann Telefon: 3257

Einreicher OBR: Eiche

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 29.11.2018

Datum: 30.09.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 18/SVV/0853

Betreff: **Installation einer Fußgängerrampe auf der Kaiser-Friedrich-Straße in Eiche im Bereich der Kita „Turmspatzen“**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Entsprechend dem vorliegenden Beschluss wurde die Installation einer Lichtsignalanlage (LSA) in der Kaiser-Friedrich-Straße in Höhe Hausnummer 32 im Rahmen eines verwaltungsrechtlichen Anhörungsverfahrens sowie einer detaillierten verkehrstechnischen Untersuchung geprüft.

Als Grundlage sind hierbei die Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie im konkreten Fall die Richtlinien zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) anzuwenden.

Aus der quantitativen Betrachtung der Verkehrszahlen im Untersuchungsbereich lässt sich kein Erfordernis für den Einsatz einer Querungshilfe ableiten. Hierbei wurden die maßgeblichen Fahrzeugbelastungen mit den äquivalenten Querungsvorgängen des untersuchten Abschnitts herangezogen.

Für den Straßenquerschnitt in Höhe Kaiser-Friedrich-Straße 32 beträgt in der Spitzenstunde des Fahrzeugverkehrs mit 645 KfZ/h die Anzahl des Querungsverkehrs 1 (ein) Fußgänger/h. Die Höchstanzahl an Querungen pro Stunde betrug hingegen zwölf Fußgänger, wobei zeitgleich eine Verkehrsbelastung von 353 KfZ/h zu verzeichnen war.

In Betrachtung der Relation von Fußgängerquerungen und KfZ-Belastung gibt die R-FGÜ klare Auffassungen, in welchen Fällen Querungshilfen möglich sind bzw. auch empfohlen werden.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r

Im vorliegenden Fall liegen die Werte unterhalb des für Fußgängerüberwege (FGÜ) möglichen Einsatzbereiches. Da schon die Querungszahlen für eine Anordnung von FGÜ nicht ausreichend sind, scheidet die Installation einer Fußgänger-LSA aus. Diese kommt laut Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgänger-LSA erst in Betracht, wenn die Belastungszahlen von Fußgängerquerungen/Fahrzeugverkehr so hoch sind, dass selbst ein FGÜ als sichere Querungsstelle nicht ausreichen würde.

Derzeitig wird die Ausdehnung der temporären Geschwindigkeitsbeschränkung in der Kaiser-Friedrich-Straße geprüft, um z.B. Geschwindigkeitsbeschleunigungen von Fahrzeugführern am jetzigen Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung entgegen zu wirken.